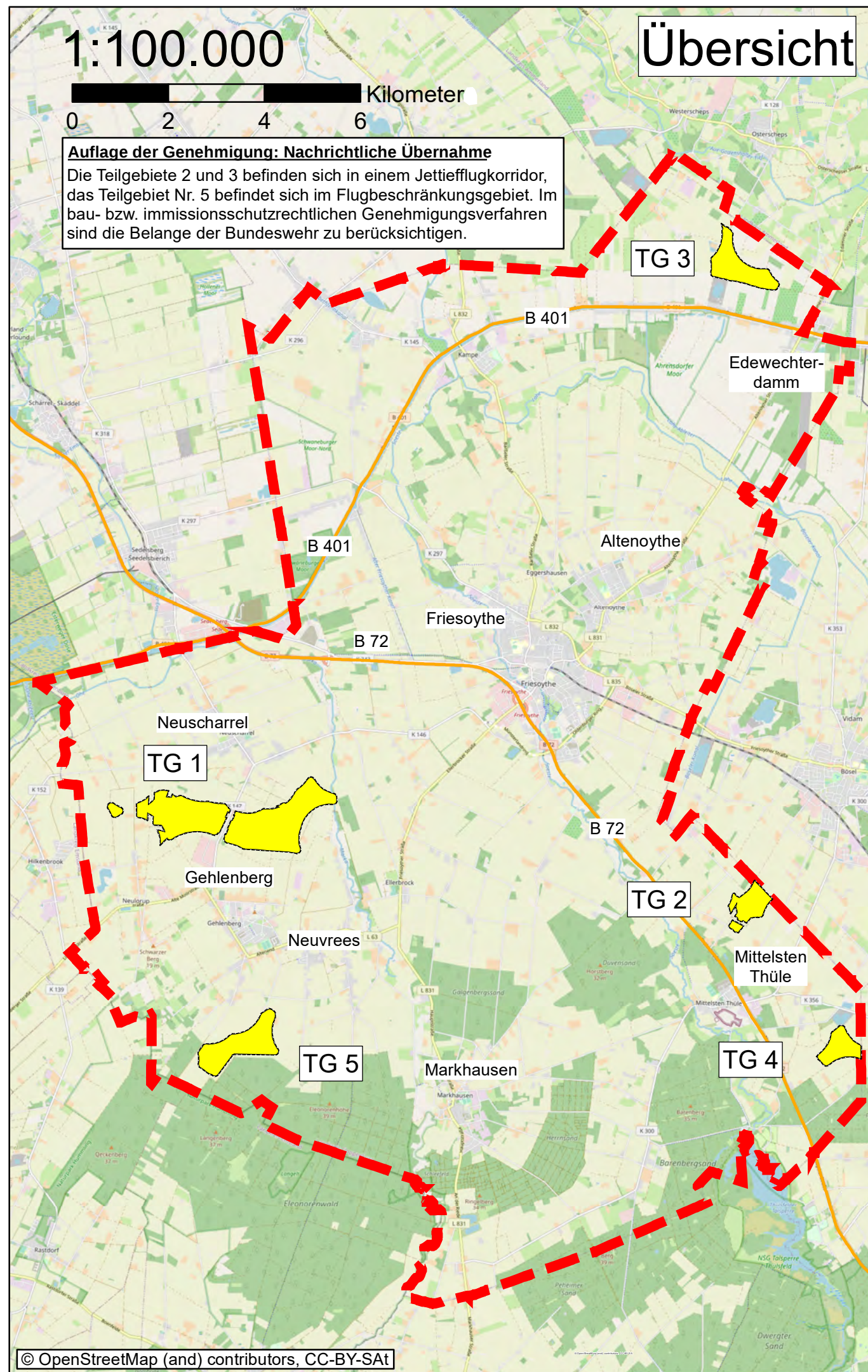
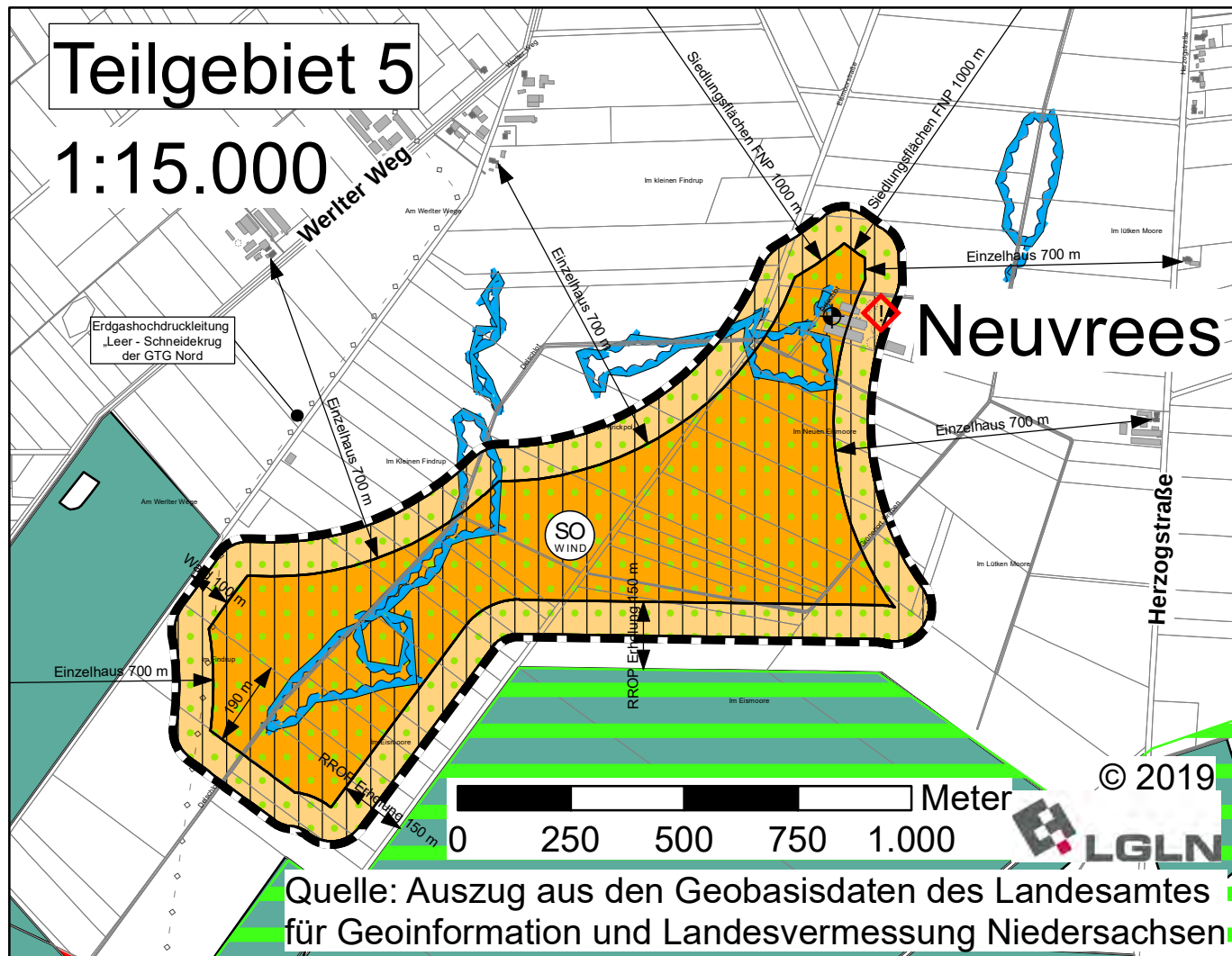
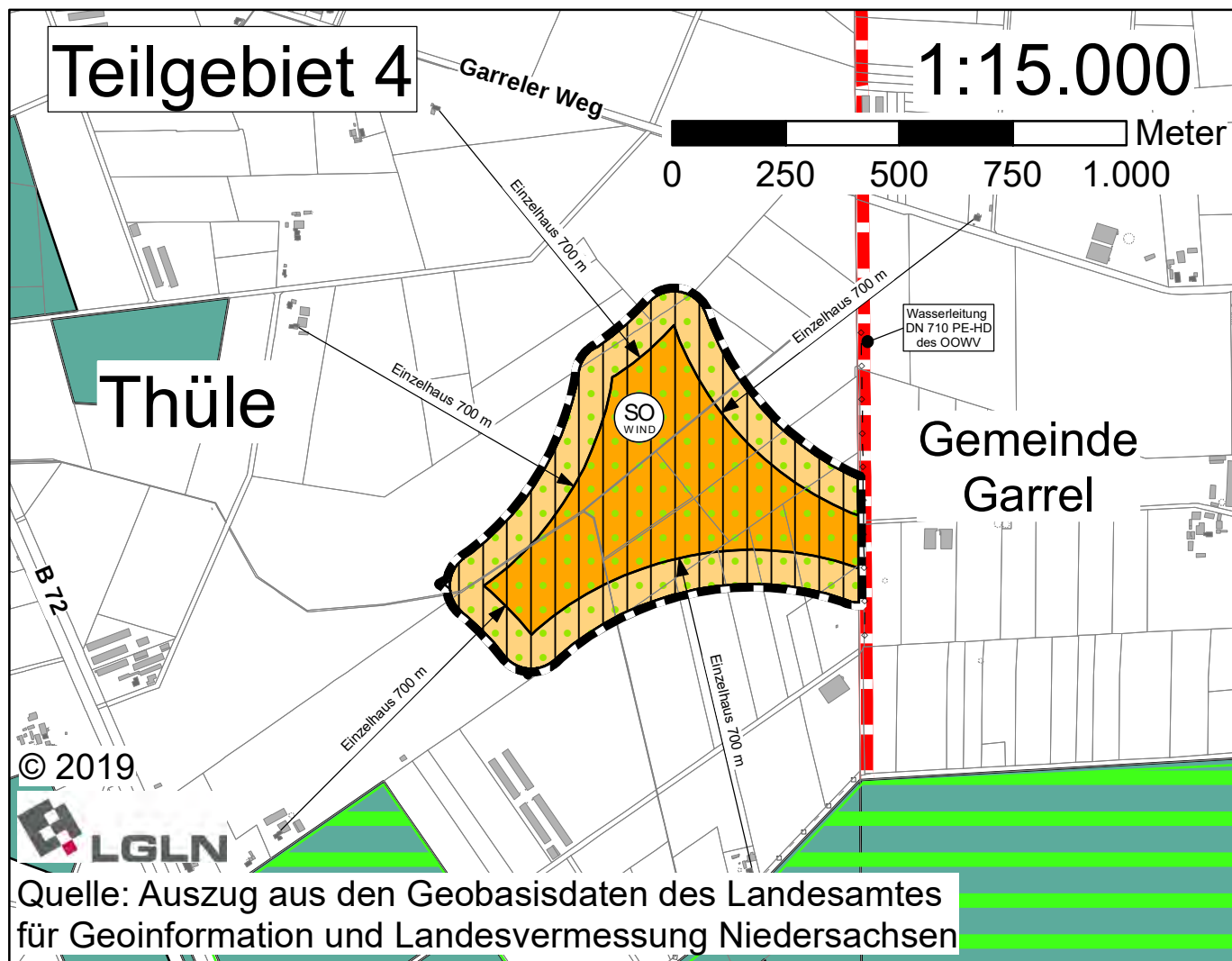
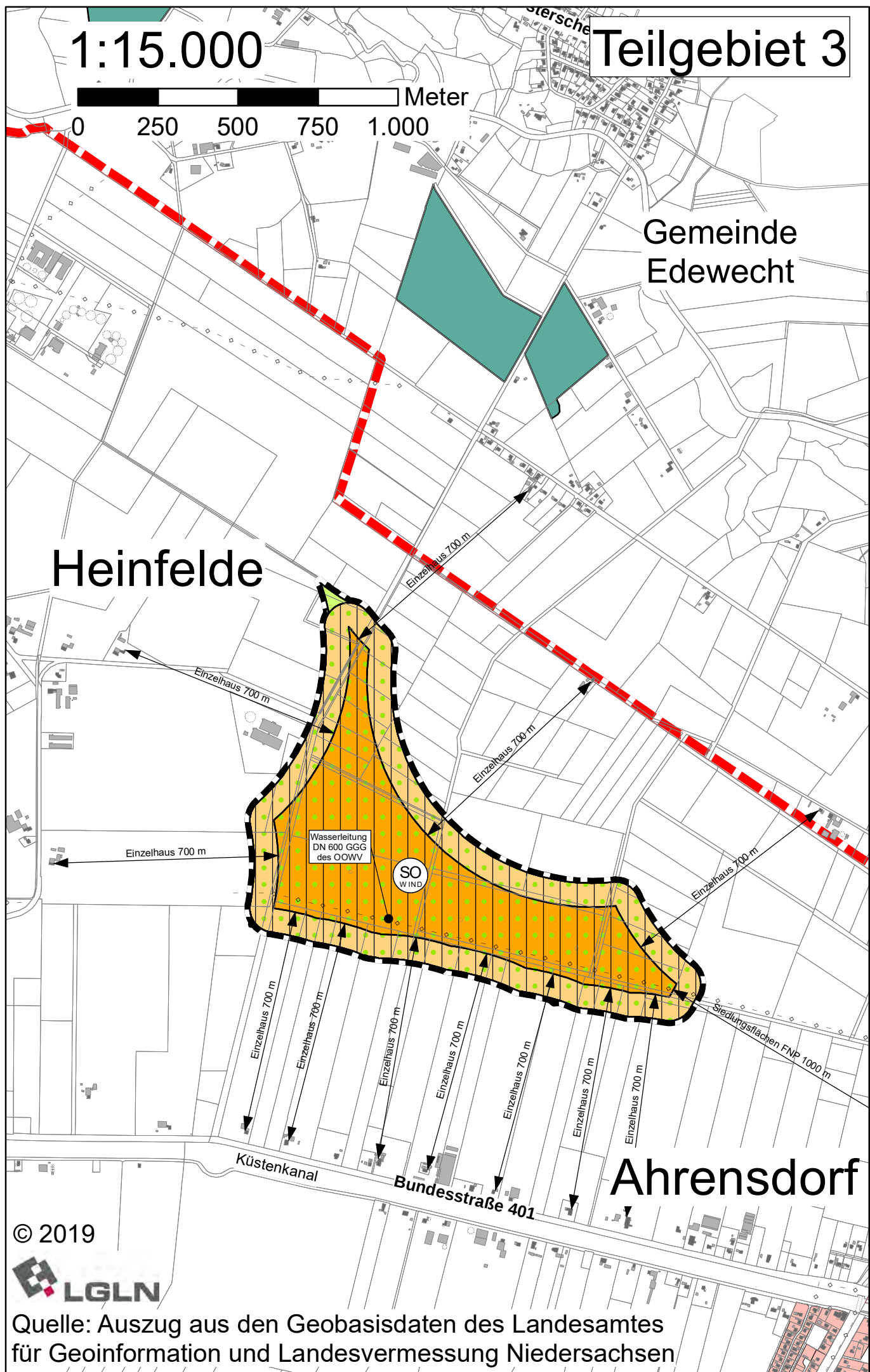
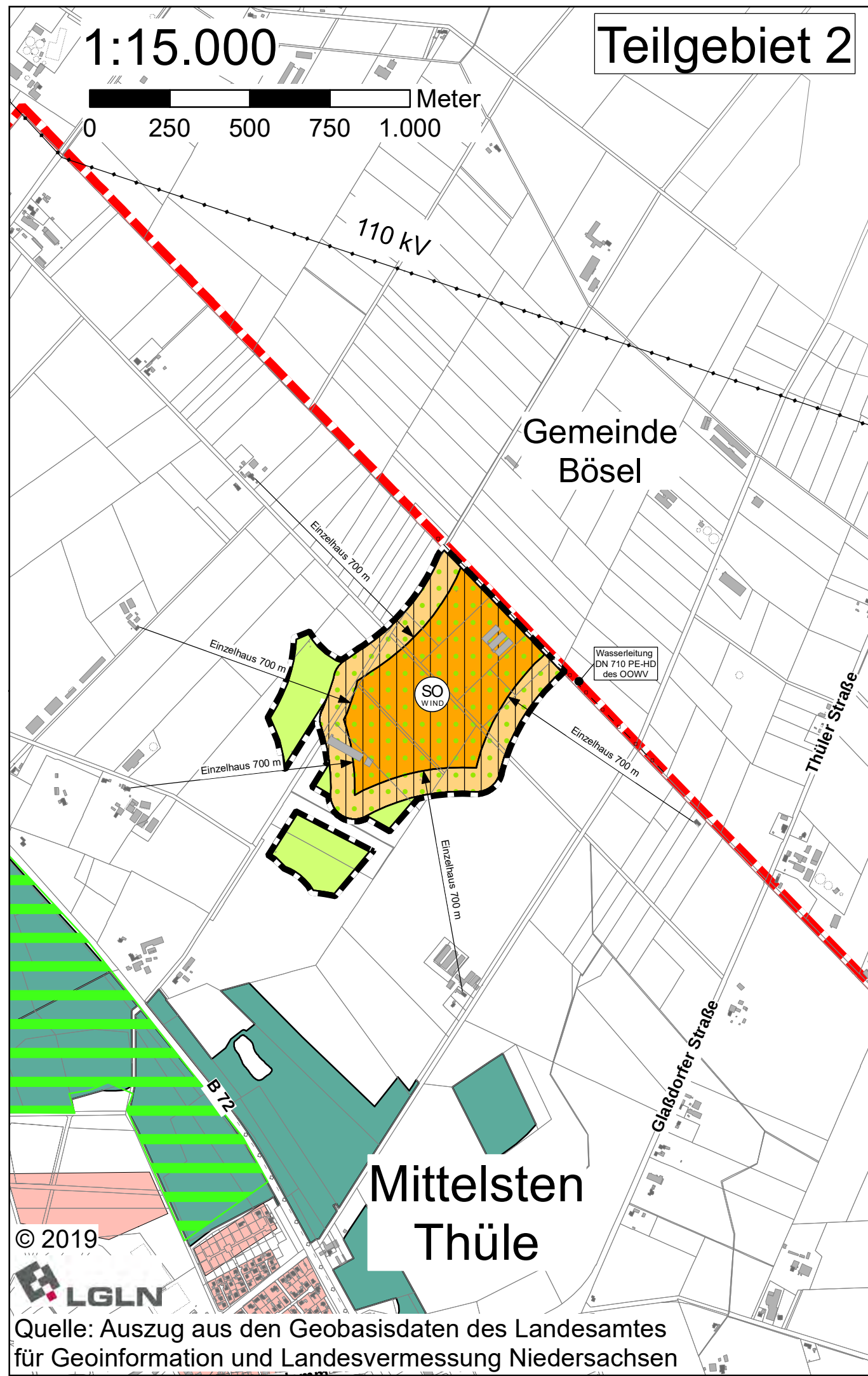
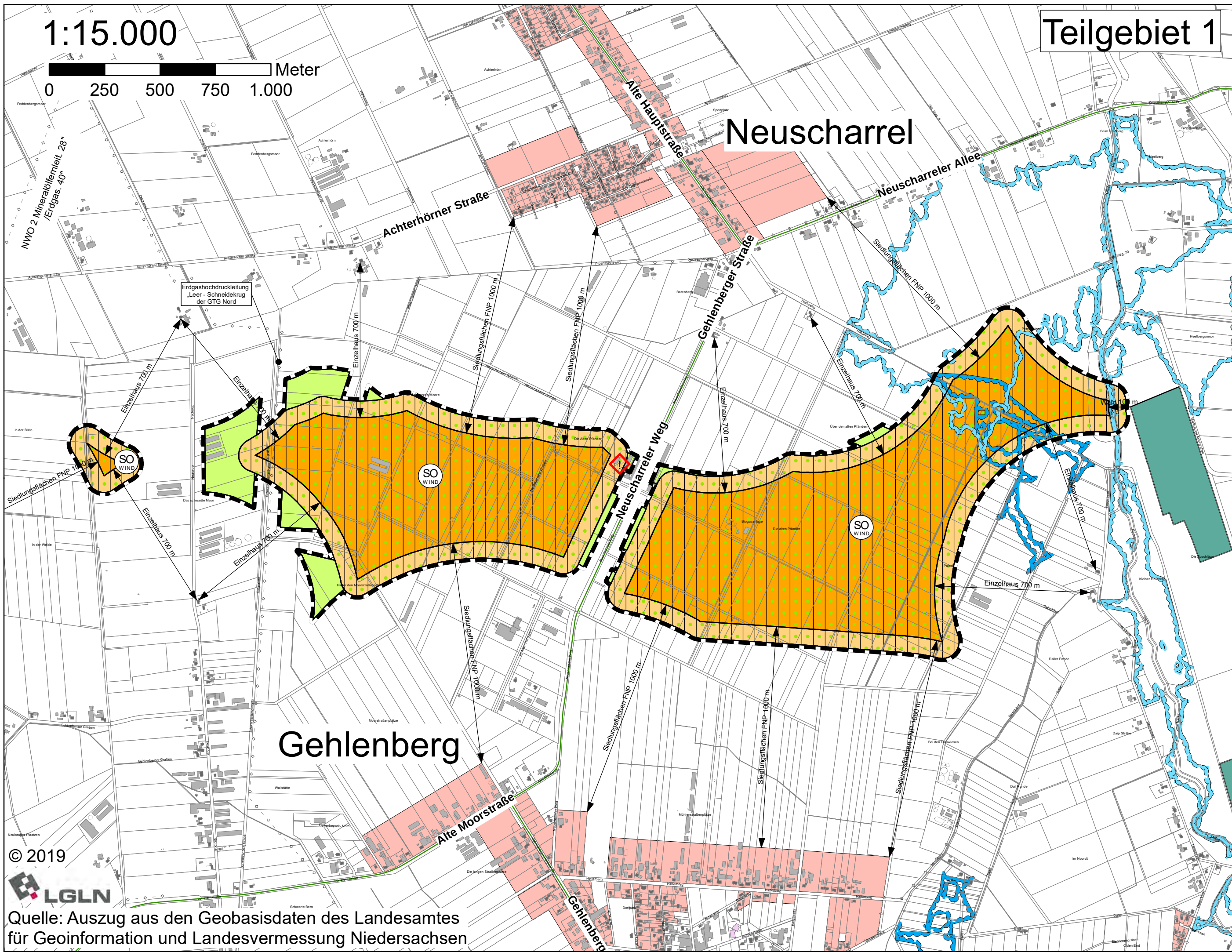
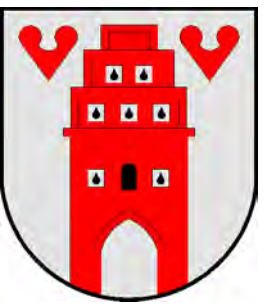




Verfahrensvermerke		
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 die Aufstellung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 05.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.		
Friesoythe, den 05.07.2023	L.S.	i. V. gez. H. Hamjedi (1. Stadträtin) Bürgermeister
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das: Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH Eschenplatz 2, 26129 Oldenburg, Tel.: 0441 - 59 36 55		
Oldenburg, den 05.07.2023		gez. Gieselmann
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am 08.03.2023 dem Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.03.2023 in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Nordwest Zeitung ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 11.04.2023 bis 11.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.		
Friesoythe, den 05.07.2023	L.S.	i. V. gez. H. Hamjedi (1. Stadträtin) Bürgermeister
Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am 05.07.2023		
Friesoythe, den 05.07.2023	L.S.	i. V. gez. H. Hamjedi (1. Stadträtin) Bürgermeister
Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.		
Cloppenburg, den 17.08.2023		
Landkreis Cloppenburg	L.S.	gez. Meyer
Der Rat der Stadt Friesoythe ist in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführt Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.		
Friesoythe, den		Bürgermeister
Die Genehmigung der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.09.2023 in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.09.2023 wirksam geworden.		
Friesoythe, den 04.09.2023	L.S.	gez. Stratmann Bürgermeister
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.		
Friesoythe, den		Bürgermeister



STADT FRIESOYTHE

76. Änderung des Flächennutzungsplans (Sondergebiet für Windenergieanlagen)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 76. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Friesoythe, den 05.07.2023

L.S. i. V. gez. H. Hamjedi (1. Stadträtin)
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017

	Sondergebiete für Windenergieanlagen (WEA) und landwirtschaftliche Nutzung
	Flächen für die Turm- / Maststandorte der WEA (maßgeblicher Bezugspunkt ist der Mastfußmittelpunkt)
	zusätzliche Flächen mit einer Breite von 75 m für Rotoren und Anlagenteile außerhalb des Mastfußmittelpunktes
	Flächen für die Landwirtschaft
	Grenze des Geltungsbereichs der geänderten Flächen- bzw. Gebietsdarstellungen
	sonstiger Geltungsbereich / Außenbereich im Stadtgebiet

Nachrichtliche Übernahmen

	oberirdische Hauptversorgungsleitungen, z. B. 110 kV - Leitung
	unterirdische Hauptversorgungsleitungen, z. B. Erdgashochdruckleitung (Sicherheitsabstände nach Angaben der Leitungsträger zu beachten)
	Überschwemmungsgebiete (festgesetzt bzw. vorläufig gesichert)

Hinweise zu Abstandskriterien

	Siedlungsfläche gem. FNP (Wohn- bzw. gemischte Bauflächen)
	Wald, größer 4 ha
	Vorranggebiet ruhige Erholung (RRÖP)

Sonstige Hinweise

	Verfüllte Tiefbohrung (Freihaltfläche Radius 5 m) Ostwert: 32417842 Nordwert: 5688170 (ETRS 89 UTM N32)
	Störfallanlage (Biogas) Achtungsabstände gem. Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit KAS-18 zu beachten

Textliche Darstellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Darstellung der Sondergebiete für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB im übrigen Außenbereich der Stadt Friesoythe Windenergieanlagen nicht zulässig sind.
Für sonstige vorhandene Windenergieanlagen gilt im Übrigen der Bestandsschutz.